

Erscheinenden dann anwerben, nachdem ich ihnen Sinn und Zweck der Neuformation auseinandergesetzt hätte. Zu meiner Freude kann ich feststellen, daß bereits wenige — ich glaube zwei — Tage später Wachtmeister Hüttenrauch mir eine Liste mit den Namen der Unteroffiziere überreichte, die sich gemeldet hatten, und daß die Zahl ausreichte, eine Batterie vollkommen zu besetzen. Sie sollte in den nächsten Tagen zusammentreten. Ich hatte in der Zwischenzeit das Bureau eingerichtet und alle verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Vorbereitungen getroffen, auch Oberleutnant Mühlmann und Leutnant Körner als Offiziere angeworben und herangezogen, als ein mir zunächst unerwartet kommender Rückschlag erfolgte. Es war nämlich fast am gleichen Tage eine Verfügung eingegangen, die anordnete, daß bei den Truppenteilen des alten Heeres sogenannte Rumpfformationen zu bilden seien, die die Demobilmachungsarbeiten vollenden sollten. Gleichzeitig wurde ein Erlaß bekannt, der die Einstellung von Unteroffizieren in die Landgendarmarie und Polizei auch vor Ablauf der vollen zwölfjährigen Dienstzeit gestattete. Kein Wunder, daß ein großer Teil der Unteroffiziere jetzt zurücktrat und versuchte, in eine Rumpfformation aufgenommen zu werden oder Anstellung bei der Gendarmerie oder Polizei zu erhalten, waren doch viele verheiratet und froh, nach den Kriegsjahren wieder bei Frau und Kind zu sein. Später ist mir außerdem zu Ohren gekommen, daß bei näherem Nachdenken über ihre Verpflichtungen es einigen Unteroffizieren doch nicht recht behagen mochte, noch einmal Stall- und Arbeitsdienst verrichten zu müssen. Für mich bedeutete der von vielen gefaßte Entschluß zurückzutreten, natürlich eine gewisse Enttäuschung. Ich war dadurch gezwungen, die Batterie auf andere Weise, d. h. durch öffentliche Anwerbung aufzustellen und hatte kostbare Zeit verloren. Ich veröffentlichte im Wurzener Tageblatt einen Aufruf, der in Nr. 71 vom 27. März 1919 abgedruckt ist, und lautete:

Aufruf.

Am 1. April 1919 wird das Feldartillerie-Regiment Nr. 78 aufgelöst. An seiner Stelle wird in Wurzen die Grenzfägerbatterie Nr. 10 gebildet, die später zur Grenzfägerabteilung 4 (in Lommaßsch) tritt. Forderungen für den Eintritt sind: Felddienstfähigkeit, Verpflichtung auf die Regierung des Freistaates Sachsen zu ihrer Unterstützung im Schutze der Landesgrenzen und in der Sorge für Ordnung und Sicherheit innerhalb ihres Staatsgebietes, Unterordnung unter die eingesetzten Führer, denen Vertrauensleute zur Seite stehen. — Gegenleistung: Freie Unterbringung und Verpflegung, mobile Gebühren und eine tägliche Zulage von 5 M.

Alle abkömmlichen alten 78er von vaterländischer Gesinnung und alle, denen die Sicherung ihrer sächsischen Heimat am Herzen liegt, mögen sich auf dem Geschäfts-